



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Haßfurt

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Haßfurt hat am 25.05.2020 die Änderung der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) in der Fassung vom 16.03.2020 beschlossen. Diese Neufassung tritt am 02.06.2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung in der Fassung vom 16.12.2003 außer Kraft.

Die Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages in der Fassung vom 16.03.2020 wurde am 26.05.2020 ausgefertigt.

Hiermit wird amtlich bekanntgemacht, dass die Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) in der Fassung vom 26.05.2020 im Rathaus, Hauptstraße 5, Zimmer 208, während der allgemeinen Dienststunden, das ist am

Montag	8 – 12 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Mittwoch	8 – 12 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

für den Zeitraum von 28.05.2020 bis 29.06.2020 niedergelegt ist.

Die amtliche Bekanntmachung der Niederlegung der Satzung in der Stadtverwaltung ist in diesem Fall notwendig, da die Satzung aus mehreren Seiten besteht und deshalb im Format der Lokalzeitung nicht übersichtlich dargestellt werden kann und dadurch auch schlecht lesbar ist. Der Hinweis der Niederlegung der Satzung in der Stadtverwaltung ist in dem für amtliche Bekanntmachungen besonders bestimmten Teil der Lokalzeitung „Haßfurter Tagblatt“ amtlich bekannt zu machen.

Haßfurt, den 27.05.2020
Stadt Haßfurt

W e r n e r
Erster Bürgermeister